
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2024-3-027
Az.: 632.60.2216.2024
TOP 03.01

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 20.02.2024

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau Werkhof mit Zaunanlage und Silo als
Erweiterung des neuen Betriebshofes
Bauort: Kenzingen, Feuerwehrweg 10, Flst.Nr. 4814**

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

29.02.2024

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gemeindebedarfsfläche Feuerwehr / Betriebshof hinsichtlich:

- Der Errichtung der Hauptanlage (Werkhof) außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche inkl. Grünstreifen
- Überschreitung der GRZ um 3 %, entspricht 252,58 m²

erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung des Erweiterungsbaus –Werkhof- zum Teil im rechtskräftigen Bebauungsplan Gemeindebedarfsfläche Feuerwehr / Betriebshof und teils im künftigen Bebauungsplan Breitenfeld V.

Die Überschreitung / Abweichung des Bebauungsplanes Gemeindebedarfsfläche Feuerwehr / Betriebshof durch den Werkhof wird mit einem auf 2 Jahre befristeten öffentlich-rechtlichen Vertrag geduldet mit der Auflage, die Änderungen in dem neuen Bebauungsplan Breitenfeld V festzusetzen.

In der TA-Sitzung vom 05.10.2023 wurde bereits eine Zustimmung zur Aufnahme des Werkhofes in den Bebauungsplan Breitenfeld V erteilt.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht:

vertretbar

-aus erschließungstechnischer Sicht:

gesichert

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 19. Februar 2024

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3